



Öffentliche Ausschreibung von Bauarbeiten nach VOB

Bauvorhaben:	Neubau Kita und Schülerhort in Birkenfeld, Ortsteil Gräfenhausen
Leistungen:	Zimmerarbeiten Holzkonstruktionen 175 m ² Dächer 35 m ² Vordächer 110 m ² Außenwand 450 m ² Fassadenbekleidung (LOS) Davon ca. 50 % der Mengen im 2. Bauabschnitt ab Juli 2020
Ausführungsfrist (I. BA):	September 2019
Entschädigungsgebühr je Doppelexemplar: zzgl. Portogebühr für die Zusendung:	EUR 30,00 (inkl. CD) EUR 5,00
Submissionstermin:	Donnerstag, 06.06.2019, 14:45 Uhr
Anforderungen bzw. Einsichtnahme in die Verdingungsunterlagen bei:	Gemeindeverwaltung Birkenfeld Rathaus, Zimmer Nr. 2.06 tel. 07231/4886-52, fax 07231/4886-80 Mo u. Di 8 – 12 Uhr u. 14 – 16 Uhr, Mi geschlossen, Do 8 – 12 Uhr u. 14 – 18 Uhr und Fr 8 – 13 Uhr
Termin, ab dem die Verdingungs- unterlagen abgeholt werden können:	Donnerstag, 16.05.2019, 10:00 Uhr
Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:	Gebühr siehe oben, zahlbar in bar oder mit Verrechnungsscheck bei der Ausgabe. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:	Gemeinde Birkenfeld, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen:	deutsch
Personen die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten
Ort, Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:	75217 Birkenfeld, Rathaus, Marktplatz 6, Kleiner Sitzungssaal Datum und Uhrzeit wie oben
Sicherheiten:	nach § 9 VOB/A. für Mängel: 3% der Nettoauftragssumme
Zahlungsbedingungen:	nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
Rechtsform für Bietergemeinschaften:	keine besondere Rechtsform verlangt
Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:	Mit dem Angebot sind auf Anforderung des Auftraggebers zweck- entsprechende Unterlagen nach § 6 Abs. 3 VOB/A vorzulegen, aus denen Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Sachkunde des Auftragnehmers hervorgeht.
Eignungsnachweise:	-
Zuschlags- und Bindefrist (30 Tage):	06.07.2019
Änderungsvorschläge und Nebenangebote:	sind nicht zugelassen
Planung und örtliche Bauüberwachung:	Architekturbüro Kornmüller, Industriestraße 27, 76287 Rheinstetten, Dipl.Ing.(FH) Markus Kornmüller, info@kornmueller.de , Tel. 07242-953304
Zuständige Stelle zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Enzkreis, Kommunalamt, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.	
Gemeinde Birkenfeld gez. Martin Steiner, Bürgermeister	



Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld
Telefon: 0 72 31 / 48 86 -0
Telefax: 0 72 31 / 48 86 -80
Internet: www.birkenfeld-enzkreis.de
E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de